

Diskussionspapier

KI-Zusatzvereinbarung zwischen Verlag und Bildagentur

Ausgangslage

Der Vertragszusatz zielt darauf ab, dem Verlag die Nutzung bereits gelieferten Bildmaterials für **KI-gestützte Analyse-, Produktions- und Entwicklungsprozesse** zu ermöglichen, um bestehende Bildungsprodukte zu optimieren und neue digitale Mehrwerte zu schaffen. Konkret soll das Bildmaterial als **technischer Input für interne KI-Systeme** dienen, etwa zur Automatisierung, Strukturierung und Inhaltserweiterung redaktioneller Produkte. Explizit ausgeschlossen ist zwar das Training allgemein zugänglicher KI-Modelle Dritter, nicht jedoch die umfassende interne Verarbeitung und dauerhafte Integration der Inhalte in eigene KI-Infrastrukturen des Verlags.

Die Agentur soll dem Verlag **ein einfaches, zeitlich (auch rückwirkend) und räumlich unbeschränktes, übertragbares und unterlizensierbares Nutzungsrecht** einräumen.

Die Nutzung umfasst

- Umwandlung der Bilder in maschinenlesbare Formate
- Automatisierte Analyse, Verschlagwortung und Ableitung neuer Inhalte
- Training, Weiterentwicklung und Fine-Tuning eigener KI-Anwendungen
- Speicherung in Datenbanken, Vektorisierung und mehrfache Vervielfältigung
- Nutzung als „Input“ oder sogar als Prompt
- Anwendung auch auf künftige, heute noch unbekannte KI-Verfahren.

Damit ist ein dauerhaftes KI-Training gewährleistet.

Risiken

- Kontrollverlust, selbst wenn Nutzungsrechte später widerrufen würden, Bildinhalte wirken in KI-Modellen weiter
- Keine Prüfmöglichkeiten über Art und Umfang der Outputs
- Nutzungsrechte derart umfangreich, ohne klare inhaltliche oder organisatorische Einschränkung. Was bei Wechsel des Unternehmens, Kooperationen mit Technologiepartnern, was genau ist mit Unterlizenzierung gemeint?
- Verlag könnte sein Geschäftsmodell ausweiten, KI-Systeme später noch vermarkten oder lizenzieren, ohne dass Bildanbieter/Urheber daran beteiligt würden
- Unternehmensbereiche ausgründen oder verkaufen
- Andere Verlage oder Mutterkonzern könnten sich auf diese Zusatzvereinbarungen berufen (Nachahmereffekt)
- Verhandlungsspielraum der Bildanbieter schrumpft langfristig
- Vertragszusatz sieht keine wertschöpfende Zusatzleistung für die Nutzung von Bildern für KI-Training vor
- KI-Systeme wie diese könnten zukünftig neue Illustrationen erzeugen, didaktische Bildvarianten generieren, bestehende Bildbedarfe ersetzen
- Der Verlag stellt eine strategische Weiche, keine technische und

Der wirtschaftliche Mehrwert bleibt vollständig beim Verlag.